



BUND- & LANDES-FÖRDERUNGEN

Auf Biomasse umsteigen und attraktive Förderungen erhalten

bis zu
75%
Förderung

Sie überlegen, Ihr Eigenheim oder Ihr Gewerbe mittels Biomasse zu beheizen?

Jetzt Kessel tauschen und attraktive Förderungen von Bund und Land kassieren! Beim Umstieg von fossilen auf umweltfreundliche Brennstoffe können Sie in der Regel mit umfangreicher finanzieller Unterstützung von Bund und Land rechnen. **Alle Angaben sind Maximalfördersummen!**



Oberösterreich

bis zu **20.900 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
2.900 € Landesförderung für den Kessel



Niederösterreich

bis zu **18.000 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
4% Annuitätenzuschuss



Tirol

bis zu **26.000 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
8.000 € Landesförderung für den Kessel



Burgenland

bis zu **20.200 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
2.200 € Landesförderung für den Kessel



Salzburg

bis zu **22.500 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
4.500 € Landesförderung für den Kessel



Vorarlberg

bis zu **22.000 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
4.000 € Landesförderung für den Kessel



Kärnten

bis zu **24.000 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
6.000 € Landesförderung für den Kessel



Steiermark

bis zu **20.500 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
2.500 € Landesförderung für den Kessel



Wien

bis zu **30.250 €**

18.000 € Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“
12.250 € Landesförderung



Öko-Sonderausgabenpauschale

Der Kesseltausch kann **zusätzlich zur Förderung** bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Über fünf Jahre verteilt können die Kosten als Sonderausgaben in Form der „Öko-Sonderausgabenpauschale“ mit **400 Euro p.a. (gesamt € 2.000,-)** steuermindernd geltend gemacht werden.



Solarbonus

Wenn Sie im Zuge der bundesweiten Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ Ihren fossilen Heizkessel gegen eine umweltfreundliche Biomasseheizung tauschen und mit einer Solaranlage kombinieren, können Sie **2.500 € Solarbonus zusätzlich** zur Landesförderung beantragen.



Förderung für Private im mehrgeschossigen Wohnbau

Auch der Kesseltausch im mehrgeschossigen Wohnbau wird mit folgenden maximalen Förderpauschalen unterstützt: umstieg auf Pellets- oder Hackgutheizung < 50kW = **18.000 €**, 50 – 100kW = **30.000 €**, > 100kW = **37.000 €**

Gesamt- Förderbetrag ist mit 75% der Investitionskosten begrenzt. Angeführt sind immer die maximalen Fördersätze, mehr Informationen und Details finden Sie unter hargassner.com/foerderungen. Zusätzlich zur Landesförderung können auch Gemeindeförderungen und die Bundesförderung in Anspruch genommen werden. Mehr Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter www.umweltfoerderung.at & www.klimafonds.gv.at. Alle Angaben ohne Gewähr. *Die maximale Bundesförderung von 18.000€ bezieht sich auf Pellet- & Hackgutheizungen. Für Stückholzheizungen gibt es bis zu 16.000€.

Weitere Infos zum Thema
Förderungen finden Sie unter:

hargassner.com/at-de/foerderungen-heizung/



SAUBER HEIZEN FÜR ALLE

Bis zu 100% Förderung für einkommensschwache Haushalte

bis zu
100%
Förderung

Mit der Aktion „**Sauber Heizen für Alle**“ vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden **einkommensschwache Haushalte** bei der Umstellung von einer alten, fossilen Zentralheizung auf ein hocheffizientes, nachhaltiges Heizsystem mit bis zu **100% Förderung unterstützt**. Steigen Sie jetzt auf einen umweltfreundlichen Pellet-, Stückholz-, Hackgut- oder Kombi-Kessel um und profitieren Sie von dieser attraktiven Förderaktion!

Wer wird gefördert?

Eigentümer von Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern mit geringem Monatseinkommen werden beim Heizungstausch von einer alten Öl-, Kohle- oder Gasheizung auf eine nachhaltige Biomasse-Heizanlage von Bund und Land besonders stark unterstützt. Privatpersonen mit Hauptwohnsitz am Projektstandort und einem niedrigen Monatseinkommen, bekommen 100% der Kosten ersetzt.

Maximaler Fördersatz „SAUBER HEIZEN FÜR ALLE“

100% der förderfähigen Kosten bzw. bis zu **35.893 €** für Pellet- / Hackgutheizungen, **29.816 €** für Scheitholzheizung.

Beispiel für maximales Monatseinkommen netto:

Im Haushalt leben	maximal Monats-einkommen netto
1 Person	1.904 €
1 Person + 1 Kind	2.475,20 €
2 Personen + 1 Kind	3.427,20 €
2 Personen	2.856,00 €

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Neben der Höhe des monatlichen Nettoeinkommens des Haushaltes sind für Hauseigentümer u.a. **folgende Voraussetzungen für einen möglichen positiven Förderbescheid zu erfüllen:**

- ✓ Hauptwohnsitz am Projektstandort
- ✓ Kein Anschluss an Nah-/Fernwärmenetz möglich
- ✓ Ersatz eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks- Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen)
- ✓ Antragstellung vor Projektbeginn
- ✓ Abschluss Heizungstausch

Als förderfähige Kosten gelten:

Planungskosten, Kessel, Brennstoffbeschickung (z.B. Förderschnecke), Einbindung ins Heizungssystem, zentrale Heizungsregelung, Elektroinstallationen für die Heizung, Pufferspeicher, Boiler, Kaminsysteme, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraums und Brennstofflagers, Gewebe-/Blechtank, Kamingutachten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen; Heizlastberechnung.

Weitere Infos dazu finden Sie unter:

www.hargassner.com/news/foerderung-sauber-heizen-fuer-alle



Wie kann man die Förderung beantragen?

Die Einreichung für die Förderungsaktion „Saubere Heizen für Alle“ für Private verläuft in **drei Schritten mit Registrierung, Antragstellung und Endabrechnung**.

Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel eingebracht werden.

Nach erfolgreicher Registrierung werden die übermittelten Unterlagen an die jeweilige Landesförderungsstelle weitergeleitet.

Nach Prüfung der formalen Bedingungen durch das jeweilige Bundesland ist eine umfassende Energieberatung durchzuführen, die aus einer verbindlichen Erstberatung sowie der Unterstützung bei der Angebotseinholung und der Antragstellung besteht. Erst danach erfolgt die Antragstellung.

Online Registrierung

www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz

